

# Änderungsblatt

Drucksachen-Nr.:	BV/VII/0506
Änderungsblatt-Nr.:	1
Einreicher:	Oberbürgermeister

öffentlich

nichtöffentlich

Gegenstand:

B-Plan Nr. 122 „Westliches Bahnhofsquartier“  
hier: Satzungsbeschluss

Änderung:

Die Beschlussvorlage BV/VII/0506 zum Bebauungsplan Nr. 122 „Westliches Bahnhofsquartier“ wurde vom Hauptausschuss am 17.11.2022 in den Stadtentwicklungsausschuss am 24.11.2022 verwiesen und soll in der Stadtvertretung am 15.12.2022 zur Beschlussfassung eingebracht werden.

Im Nachgang wurde festgestellt, dass im Entwässerungskonzept (Anlage 9 der Vorlage BV/VII/0506) die Werte des Teilgebietes 2 für die größtmöglich bebaubare Fläche in der Tabelle auf Seite 6 unten nicht korrekt dargestellt sind. Hier besteht ein Dissens zwischen der Summe auf Seite 6 und der genannten Summe für das Teilgebiet 2 in der Tabelle auf Seite 21.

Daher wurden im Entwässerungskonzept folgende redaktionelle Änderungen vorgenommen:

- Tabelle Seite 6 unten: Ergänzung der Spalten GRZ überhöht sowie Au bei GRZ überhöht.
- Seite 9, erster Absatz: Hinweis, dass unter Annahme des überhöhten GRZ sich der Abfluss noch erhöhen würde.

Die Anpassungen im Bericht haben keine Auswirkungen auf die Vorzugsvariante der Entwässerung und die aufgeführten Versickerungsmaßnahmen sowie auf die Begründung und Planzeichnung des Bebauungsplanes Nr. 122 „Westliches Bahnhofsquartier“.

Neubrandenburg <sup>29.</sup>11.22

Anlage  
Entwässerungskonzept  
vom 16.11.2022

  
Silvio Witt  
Oberbürgermeister